

**-Landratsamt Tübingen-
Abt. 30.1 Recht und Naturschutz
Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen**

Nina Bastian
Telefon 07071 / 207 – 4024
Telefax 07071 / 207 – 94024
22.01.2019

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Tübingen

Betrifft: vorgezogene Artenschutzmaßnahmen, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Hagen III und IV von der Gemeinde Ammerbuch durchzuführen sind

Ausgangslage:

Im Juni 2017 erfolgte der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Hagen III und IV in Ammerbuch-Altlingen. Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens wurde die untere Naturschutzbehörde als Fachbehörde beteiligt. Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen ergaben unter anderem, dass vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für Feldlerchen und für die Spelz-Trespe durchgeführt werden müssen. In Monitoringberichten sind die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zu dokumentieren, zu überprüfen und mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Tübingen abzustimmen.

Auszugleichen sind ein Verlust von drei Feldlerchenrevieren und der Verlust an Lebensraum der Spelz-Trespe auf einer Länge von ca. 180 Metern. Als Ausgleich wurden die nachfolgenden Maßnahmen vorgesehen und wie unten beschrieben umgesetzt:

- 12 Feldlerchenfenster (entspricht Faktor vier) oder die Anlage einer Sommerung. Ausgewählt wurde ein Gebiet mit einer für Ammerbuch vergleichsweise geringeren Feldlerchen-Dichte. Im Jahr 2011 wurde eine Revierdichte von 5,7 Feldlerchen-Revieren je 10 ha ermittelt.
- Drei Blühstreifen (Bunt- oder Schwarzbrache) mit einer Mindestbreite von 6 Metern. In zwei der drei Brachestreifen wurde die Spelz-Trespe erstmalig im Jahr 2014 eingesät. Das Saatgut stammte von einer Population aus Breitenholz.

Umsetzung der Maßnahmen in 2015:

Die Umsetzung entsprach noch nicht den Vorgaben und musste nachgesteuert werden. Es wurden nur acht Feldlerchenfenster angelegt, von denen eines als nicht funktional eingestuft bewertet wurde. D. h. es fehlte die Anlage von fünf Feldlerchenfenstern. Das Monitoring ergab 3,7 Feldlerchen-Revier pro 10 ha. Wie hoch die Revierdichte in den Jahren 2012-2014 war, ist unbekannt.

Die Spelz-Trespe wurde in den Einsaat-Flächen von 2014 nachgewiesen, wenn auch noch in geringer Dichte. Zur Gewährleistung des Erfolges wurde daher eine der Brachen erneut mit der Spelz-Trespe eingesät. Die Bestimmung der Spelz-Trespe wurde von einem Experten (Dr. Gerold Hügin) anhand von Belegexemplaren überprüft.

Umsetzung der Maßnahmen in 2016:

Die Feldlerchenfenster wurden entsprechend der Vorgaben umgesetzt. Ein Feldlerchenfenster, welches am Ende eines Weges lag und sich in 2015 als ungeeignet herausstellte (Mahd des Grasweges zur falschen Zeit), wurde durch einen kleinen ca. 50 Meter langen Blühstreifen zur Verbesserung der Nahrungssituation ersetzt.

Die Spelz-Trespe wurde im Brachestreifen, der nicht nachgesät wurde, mit Selbstaussaat nachgewiesen (d. h. die Art hat sich in diesem Streifen erfolgreich selbst reproduziert). In dem in 2015 nachgesäten Streifen konnte die Spelz-Trespe in höherer Dichte nachgewiesen werden, trotzdem wurden zur Stärkung der Population noch einmal Verbesserungen (Lichtung der zu dichten Bodendeckung) inklusive Nachsaat vorgenommen.

Umsetzung der Maßnahmen in 2017:

Die Feldlerchenfenster wurden entsprechend der Vorgaben umgesetzt. Der kleine Blühstreifen (oben erwähnt als Alternative für ein ungünstiges Feldlerchenfenster) wurde ordnungsgemäß im Herbst gemäht.

Entwicklung der Revierdichten der Feldlerche in der Ausgleichsfläche und in den Referenzflächen (Quelle: Monitoringbericht 2017 des Fachbüro Menz):

Tab. 2: Revierdichte (Anzahl Reviere/10 ha) der Feldlerche in den Jahren 2011, 2015 und 2016 und relative Bestandsveränderung gegenüber dem Referenzjahr 2011.

Gebiet	2011	2015	2016	2017
Vorderer See	5,7	3,1 (-46%)	4,9 (-14%)	4,9 (-14%)
Vierschröter	7,0	-	4,9 (-30%)	4,5 (-35%)
Stützweg	9,3	-	5,5 (-41%)	4,9 (-47%)
Bettlesäcker	8,2	-	5,9 (-28%)	7,6 (-7%)
Mittelwert	7,6	-	5,3 (-30%)	5,5 (-28%)

Die Spelz-Trespe war im Brachestreifen, der 2014 angelegt und einmalig, initial im Jahr 2014 mit Samen der Spelz-Trespe eingesät wurde, dominant vorhanden (keine Nachsaaten in den Jahren 2015 - 2017). D. h. es gelang in den Jahren 2015, 2016 und 2017 ein Nachweis der Art durch Selbstaussaat. In der Vegetationsaufnahme in dem Blühstreifen, der in den Jahren 2015 und 2016 noch einmal nachgesät wurde, konnte unter den vorgefundenen Trespenarten eine Dominanz der Spelz-Trespe nachgewiesen werden.

Bewertung durch die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Tübingen im Jahr 2017:

Der in Baden-Württemberg vorherrschende allgemeine starke Abwärtstrend der Abundanz der Feldlerche macht das Erreichen des zu Anfang postulierten Zieles (Erhöhung der Dichte der Feldlerche im Ausgleichsgebiet) unverhältnismäßig. Es konnte im Rahmen der statistischen Möglichkeiten (kleine Stichprobe) dargelegt werden, dass der Abwärtstrend verglichen mit den Kontrollgebieten ohne Maßnahmen gemildert wurde. Die umgesetzten Maßnahmen entsprechen geltenden Standards und sind bei korrekter Umsetzung als funktionierend anerkannt worden.

Die vorgezogenen Ausgleichs-Maßnahmen für die Spelz-Trespe wiesen in 2017 das dritte Jahr in Folge positive Ergebnisse auf, Selbstaussaat wurde bestätigt. Am Eingriffsort wurden

im Jahr 2017 wie auch im Vorjahr keine Exemplare von *Bromus grossus* nachgewiesen. Die Ursache ist unklar, eine Veränderung der Bewirtschaftungsweise wurde verneint. Es konnte nur eine der Spelz-Trespe sehr ähnliche Art nachgewiesen werden. Der Bauabschnitt wurde daraufhin freigegeben.

Die Ausgleichsflächen werden hinsichtlich *Bromus grossus* noch zwei weitere Jahre (2018 und 2019) durch ein Monitoring begleitet, so dass immer wieder steuernd eingegriffen werden kann, falls notwendig.

Mit der weiteren Überwachung und Einhaltung der korrekten Umsetzung der Maßnahmen kommt die Gemeinde nach Auffassung der unteren Naturschutzbehörde ihrer Pflicht zum artenschutzrechtlichen Ausgleich für die Arten Spelz-Trespe und Feldlerche in ausreichendem Maße nach. (Stand 2017)

Problemstellung:

M. Koltzenburg / LNV und J. Trautner / ATP sowie B. Schall / RPT Ref.56 stellten bei einer Fachdiskussion am 26.07.2018 im LRA Tübingen in Frage, ob eine relative Betrachtung der Entwicklung der Feldlerchen-Revierdichte zulässig ist. (Begründung siehe Sachstandsbericht 2018 vom 2.12.2018, Menz Umweltplanung)

Aus diesem Grund nahm das Fachbüro Menz Umweltplanung eine Neubewertung vor, die die absolute Entwicklung der Feldlerchenreviere überprüfte.

Für die absolute Bewertung der Revierentwicklung müssen Referenzgebiet und Ausgleichsfläche kongruent sein, was bei einem Revierdichtevergleich nicht unabdingbare Voraussetzung ist. Aus diesem Grund wurde zur Berechnung die Ausgleichsfläche angepasst und auf den Umfang des Gebietes aus dem Referenzjahr (2011) reduziert.

Entwicklung der Reviere der Feldlerche in der Ausgleichsfläche verglichen zum Referenzjahr (Quelle: Monitoringbericht 2017 des Fachbüro Menz):

Tab. 1: Anzahl der Feldlerchenreviere im Referenzgebiet

Jahr	2011	2015	2016	2017
# Reviere	12	7	11	15

Verglichen mit dem Ausgangsjahr 2011 konnte im Jahr 2017 eine Steigerung um drei Feldlerchenreviere festgestellt werden. Wie zu Anfang dargestellt, musste durch die CEF-Maßnahmen ein Verlust von drei Feldlerchenrevieren ausgeglichen werden.

Bewertung durch die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Tübingen nach Vorlage der Neubewertung:

Der geforderte Ausgleich zum Verlust von drei Feldlerchenrevieren konnte im dritten Jahr nach Umsetzung der Maßnahmen erreicht werden. Die Wirksamkeit der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche wird weiterhin von der unteren Naturschutzbehörde anerkannt. Die Gemeinde erfüllt die Pflicht des artenschutzrechtlichen Ausgleiches, sofern die Maßnahmen weiterhin intensiv betreut umgesetzt werden.

Unbestritten ist die Gesamtsituation für die Feldlerchen in der Region Ammerbuch sowie in ganz Baden-Württemberg (Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs, Stand 2013: gefährdet, sehr starke Brutbestandsabnahmen) ungenügend. Dies wird nicht als höhere Gewalt gesehen oder hingenommen. Der Abwärtstrend liegt in einem Ursachenkomplex begründet, der nicht der Gemeinde Ammerbuch anzulasten ist. Zur Verbesserung der Gesamtsituation

sind hier vor allem landesweite Anpassungen in den Vorgaben für die Landwirtschaft oder Gesetzesänderungen im Naturschutzgesetz erforderlich. Diese Problematik kann jedoch nicht auf Ebene der unteren Behörden gelöst werden.

Da die prekäre Situation um die im Offenland brütenden Vogelarten bekannt ist, ist eine enge Betreuung von Maßnahmen für Feldlerchen und eine kontinuierliche Verbesserung und Anpassung an neuste Forschungsergebnisse notwendig. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmenvorschläge der Gemeinde und des betreuenden Fachbüros unterstützt. Diese beinhalten ein Zusammenrücken der Feldlerchenfenster, Erhöhung des Nahrungsangebotes durch breitere Brachestreifen, Verbesserung der Lage eines Brachestreifens (ohne Spelz-Trespe) und die Zurücknahme von Gehölzen (Details vgl. Sachstandsbericht 2018 vom 2.12.2018 des Büro Menz Umweltplanung).

Gez. Bastian

Anlagen:

Sachstandsbericht 2018 vom 2.12.2018 von Menz Umweltplanung

Anlage 1 zum Sachstandsbericht: Lage *Bromus grossus*

Anlage 2 zum Sachstandsbericht: Detailbestimmung *Bromus grossus*